



Projektwettbewerb  
mit Präqualifikation

## Mett-Zentrum

Biel

### Schlussbericht



Biel, 16. November 2016

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Bewerbung, Präqualifikation.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Projektwettbewerb .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Preisgericht .....</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Teilnehmer.....</b>	<b>9</b>
<b>7</b>	<b>Ablauf des Verfahrens .....</b>	<b>10</b>
<b>8</b>	<b>Aufgabenstellung.....</b>	<b>11</b>
<b>9</b>	<b>Beurteilung.....</b>	<b>17</b>
<b>10</b>	<b>Genehmigung.....</b>	<b>25</b>
	<b>Anhang: Projektdokumentation .....</b>	<b>I</b>

# 1 Einleitung

Die 1999 erlassene Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" regelt die Bebauung des Gebiets, welches durch die Mühle- und Poststrasse sowie den Gottfried-Ischer-Weg im Bieler Stadtteil Mett eingefasst wird. Sie sieht zudem die Schaffung eines baumbestandenen öffentlichen Freiraums im Zentrum dieses Bereichs vor. Dieser Freiraum soll in der Verlängerung der Gottstattstrasse verlaufen und einen so weit wie möglich motorfahrzeugfreien Erholungsraum für die Anwohner bilden.

In den letzten Jahren wurde der Grossteil der bebaubaren Sektoren der Überbauungsordnung neu bebaut, ein Projekt befindet sich zurzeit kurz vor dem Abschluss. Der Bereich direkt westlich des Bärenplatzes, in welchem heute das Restaurant Bären liegt, ist der einzige verbleibende Bausektor mit einem grossen Restrukturierungspotenzial. Diese Restrukturierung soll nun an die Hand genommen werden. Der Parzelle am Bärenplatz kommt durch ihre Lage am Stadteingang von der Industriezone Bözingenfeld her kommend eine wichtige Bedeutung zu.

Die Realisierung des öffentlichen Freiraumes und die Neubebauung des Baubereiches am Bärenplatz sind der Anlass für den Projektwettbewerb Mett-Zentrum.

Der Wettbewerb wird entsprechend dieser zwei Themen in einen Teilbereich mit primär landschaftsarchitektonischer und einen mit primär architektonischer Fragestellung unterteilt. Eine entsprechende Teambildung ist für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe notwendig.

## 2 Allgemeine Bestimmungen

Im vorliegenden Schlussbericht gilt die männliche Personenbezeichnung sinngemäss auch für die weibliche.

### 2.1 Veranstalter und Wettbewerbssekretariat

Veranstalter ist die Einwohnergemeinde Biel. Die Präsidialdirektion der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Stadtplanung, übernahm die Federführung des Verfahrens.

### 2.2 Auftraggeber

Auftraggeber für den Teilbereich Bären (Teilbereich Architektur) ist die Vitali's Generation AG, Biel, als Grundeigentümerin und zukünftige Bauherrin. Für den öffentlichen Freiraum (Teilbereich Landschaftsarchitektur) ist es die Einwohnergemeinde Biel, ebenfalls als Grundeigentümerin und Bauherrin.

### 2.3 Wettbewerbsart, Verfahren und Sprache

Laut Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen ist der Projektwettbewerb, gemessen an der voraussichtlichen Auftragssumme seitens der Stadt Biel öffentlich auszuschreiben.

Beim vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen Projektwettbewerb im offenen Verfahren mit Präqualifikation gemäss SIA-Norm 142. Die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, 2009 gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist nach der Präqualifikation anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Bewerbungen können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden. Zur Wahrung der Anonymität sind alle Wettbewerbsbeiträge in deutscher Sprache zu verfassen.

### 2.4 Genehmigung durch den SIA

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Zu folgenden Bestimmungen des Programms wird ein Vorbehalt angebracht:

- Festlegung von Vertragsbedingungen.

## 3 Bewerbung, Präqualifikation

### 3.1 Ausschreibung

Das Verfahren wurde gemäss Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben.

### 3.2 Bewerbung

Das Bewerbungsdossier musste zwingend folgende Dokumente enthalten:

- Kurzes Motivationsschreiben (max. ½ A4-Seite)
- Zusammensetzung und Leitung des Teams (max. 1 A3-Seite oder 2 A4-Seiten; vgl. Vorgaben zur Teambildung und -leitung, Kapitel 3.3)
- Referenzbauten und -projekte aus Architektur und Landschaftsarchitektur (max. 3 A3-Seiten oder 6 A4-Seiten)

### 3.3 Teambildung

Verlangt wurde die Teambildung jeweils eines Fachplaners aus dem Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur. Diese Teams können aus Mitgliedern eines einzelnen oder aber einem Zusammenschluss mehrerer Büros bestehen. Die Mitwirkung der Fachplaner der Bereiche Architektur und Landschaftsarchitektur an mehreren Projektvorschlägen wurde nicht erlaubt.

Für die Bearbeitung des Teilbereichs Bären liegt die Teamleitung beim Architekten, bei der Bearbeitung des Teilbereichs öffentlicher Freiraum beim Landschaftsarchitekten.

### 3.4 Beurteilung

Die Bewerbungen werden vom Preisgericht beurteilt. Es bestimmt, je nach Angebot, circa fünf bis zwölf einzuladende Teilnehmer am Projektwettbewerb.

Der Auslober hat die Absicht, eine angemessene Anzahl junger Teams bei der Auswahl mit zu berücksichtigen.

#### **Beurteilungskriterien:**

- Qualität der Bewerbung und des Motivationsschreibens.
- Realisierte Bauten oder Referenzprojekte, aus denen sich die Kompetenz des Bewerbers für die gestellte Wettbewerbsaufgabe ableiten lässt.
- Leistungsfähigkeit des Bearbeitungsteams.

Die Reihenfolge der Kriterien ist kein verbindlicher Hinweis auf Prioritäten.

## 4 Projektwettbewerb

### 4.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind die in der Präqualifikation ausgewählten circa fünf bis zwölf Teams (vgl. Kapitel 3).

### 4.2 Teambildung

Es gelten die Bestimmungen zur Teambildung gemäss Kapitel 3.3.

Der Beizug von weiteren Fachleuten für Spezialgebiete im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe ist freigestellt. Beigezogene Fachleute können an mehreren Projektvorschlägen mitwirken.

### 4.3 Jurierung und Preise

Die Absicht der Jury ist es, ein Gesamtkonzept über den gesamten Wettbewerbsperimeter zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Die Jury behält sich jedoch vor, die Rangierung pro Teilgebiet getrennt vorzunehmen.

Für Preise und Ankäufe wird pro Teilbereich folgende Gesamtpreisumme (exkl. MwSt.) zur Verfügung gestellt:

Teilbereich Architektur (Bären):	CHF 110'000.--
Teilbereich Landschaftsarchitektur (öffentlicher Freiraum):	CHF 65'000.--

Die Gesamtpreisumme wird vom Preisgericht für drei bis sechs Preise und Ankäufe verwendet. Ein angemessener Teil der Gesamtpreisumme kann als Entschädigung gleichmässig unter die Teilnehmer, deren Arbeiten zur Beurteilung zugelassen werden, verteilt werden.

Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe.

### 4.4 Ankäufe

Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlicher Verstösse gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu

ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen und die Zustimmung aller Vertreter der Auftraggeber notwendig.

#### 4.5 Absichtserklärung und Weiterbearbeitung

Die Auftraggeber beabsichtigen, die vom Preisgericht in den Teilbereichen "öffentlicher Freiraum" und "Bären" zur Ausführung vorgeschlagenen Projekte zu realisieren. Die Ausführung der beiden Projekte kann unabhängig voneinander und zeitlich gestaffelt erfolgen.

Die Weiterbearbeitung erfolgt durch das im jeweiligen Perimeter durch das Preisgericht empfohlene Team, bestehend aus den am Wettbewerbsprojekt beteiligten Architekten und Landschaftsarchitekten. Ausgenommen von diesen Folgeaufträgen bleibt die Parzelle Nr. 4493 (Poststrasse 17), für welche die Realisierung zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert ist.

Die genaue Grenze zwischen den beiden Teilbereichen kann je nach prämierten Projekten für die Weiterbearbeitung leicht angepasst werden.

Es besteht die Absicht, die siegreichen Architekten und Landschaftsarchitekten mindestens mit den Teilleistungen Vorprojekt, Baubewilligungsverfahren, Ausschreibungs- und Ausführungspläne, gestalterische Leitung und Dokumentation des Bauwerkes zu beauftragen:

3	Projektierung	4.31 Vorprojekt	9%
		4.32 Bauprojekt mit Begleitung Auftraggeber	21%
		4.33 Baubewilligungsverfahren	2.5%
4	Ausschreibung	4.41 Ausschreibungspläne (exkl. Ausschreibung und Vergabe)	10%
5	Realisierung	4.51 Ausführungspläne	15%
		4.52 Gestalterische Leitung	6%
		4.53 Dokumentation über das Bauwerk	1%

Die weitere Projektbearbeitung durch die siegreichen Architekten und Landschaftsarchitekten richten sich nach folgenden Honorarkonditionen:

n	Baukategorie IV gemäss SIA (Stadtplatz, urbaner Freiraum, Mehrfamilienhäuser mit gleichartigen Wohnungstypen)	1.0 (Architektur) / 1,1 (Landschaftsarchitektur)
p	Koeffizienten Z1, Z2	gemäss jeweils aktuellem SIA-Tarifblatt
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 135.00
r	Anpassungsfaktor (als Verhandlungsbasis)	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor (als Verhandlungsbasis)	1.0

Das Preisgeld und die allfällige feste Entschädigung gemäss Kapitel 4.3 sind nicht Teil der Honorare für die Weiterbearbeitung.

Liegen im Projektwettbewerb substantielle Beiträge von Bauingenieuren oder anderen Spezialisten vor, behalten sich die Auftraggeber vor, diese zusammen mit dem Architekten respektive Landschaftsarchitekten zu beauftragen.

#### **4.6 Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Verfassern.

Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeber über. Auftraggeber und Teilnehmende besitzen das Recht zur Veröffentlichung, wobei die Auftraggeber und die Projektverfasser stets zu nennen sind.

#### **4.7 Eröffnung, Rechtsmittel, Gerichtsstand**

Das Wettbewerbsresultat wird allen Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsrat des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.



## 5 Preisgericht

Die Mehrheit der Preisrichter müssen Fachpreisrichter sein und mindestens die Hälfte davon muss unabhängig vom Auftraggeber sein (Art. 10.4 SIA 142). Dies ist auch beim Ausfall eines vom Auftraggeber unabhängigen Fachpreisrichters gewährleistet.

### 5.1 Sachpreisrichter

- Erich Fehr, Stadtpräsident Biel
- Barbara Schwickert, Vorsteherin Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel
- Tommaso Vitali, Vertreter Vitali's Generation AG, Biel

#### **Ersatzmitglieder**

- Jennifer Schär Vitali, Vertreterin Vitali's Generation AG, Biel

### 5.2 Fachpreisrichter

- Andrea Roost, dipl. Architekt BSA SIA SWB, Bern (Vorsitz)
- David Leuthold, dipl. Architekt HTL BSA SIA, pool Architekten, Zürich
- Maurus Schifferli, dipl. Ing. Landschaftsarchitekt FH BSLA, Maurus Schifferli Landschaftsarchitekten, Bern
- Rita Wagner, Architektin ETH BSA SIA, Vomsattel Wagner Architekten, Visp
- Florence Schmoll, Leiterin Abteilung Stadtplanung Biel
- Jürg Saager, Architekt ETH SIA, Leiter Abteilung Hochbau Stadt Biel
- Roger Racordon, Leiter Abteilung Infrastruktur Stadt Biel

#### **Ersatzmitglieder**

- Markus Brentano, Abteilung Infrastruktur Stadt Biel, Leiter Dienststelle Gärtnerei und Friedhöfe
- Sarah Gäumann, Abteilung Stadtplanung Stadt Biel, Leiterin Dienststelle Pläne und Reglemente

### 5.3 Fachexperten ohne Stimmrecht

- Karin Zaugg, Abteilung Hochbau Stadt Biel, Fachstelle Denkmalpflege
- Anna Mele, Abteilung Schule und Sport Stadt Biel, Bereich Jugend und Freizeit, Gruppe Mett

Weitere Fachexperten ohne Stimmrecht können nach Bedarf beigezogen werden.

## 6 Teilnehmer

Im Rahmen der Präqualifikation wurden folgende zwölf Teams zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe eingeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Baumberger & Stegmeier AG, Zürich und Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten, Zürich
- Blättler Dafflon Architekten AG, Zürich und Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich
- Boegli Kramp Architectes SA, Fribourg und L'Atelier du Paysage Jean-Yves Le Baron, Lausanne
- Clou Architekten AG, Zürich und S2L Landschaftsarchitekten, Zürich
- Gebert Architekten / Widmer De Montmollin Architekten / Spax Architekten, Biel und ADR architectes, Genève
- HHF Architekten ETH SIA BSA, Basel und Westpol Landschaftsarchitektur, Basel
- Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich und von Pechmann Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich
- Kistler Vogt Architekten AG, Biel und Raderschall Partner AG, Meilen
- Matti Ragaz Hitz Architekten AG, Liebefeld und Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern
- SMARCH Mathys & Stücheli Architekten, Bern und Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich
- von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich und Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Zürich
- weberbrunner Architekten AG, Zürich und Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich

Das Team Baumberger & Stegmeier AG, Zürich und Berchtold.Lenzin Landschaftsarchitekten, Zürich, musste sich mit E-Mail vom 22. Juni 2016 aus Kapazitätsgründen aus dem Verfahren zurückziehen.

## 7 Ablauf des Verfahrens

04.04.2016	Publikation des Wettbewerbs
04.05.2016	Bewerbung zur Präqualifikation
17.05.2016	Präqualifikation
20.05.2016	Eröffnung des Resultates der Präqualifikation
01.06.2016	Teilnahmebestätigung
06.06.2016	Versand des definitiven Wettbewerbsprogramms
13.06.2016	Modellausgabe
15.07.2016	Fragestellung
29.07.2016	Fragebeantwortung
23.09.2016	Wettbewerbsabgabe: Pläne
30.09.2016	Wettbewerbsabgabe: Modell
25.10.2016 / 1.11. 2016	Jurierung
21.11.2016	Eröffnung des Wettbewerbsresultats
22.11.2016-05.12.2016	Ausstellung

## 8 Aufgabenstellung

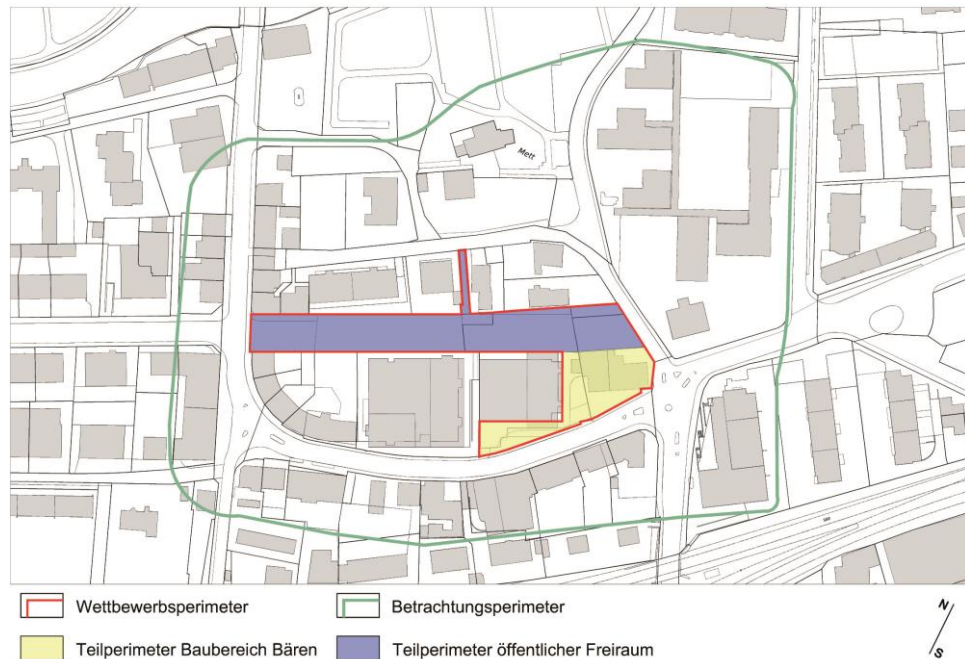
### 8.1 Ausgangslage

Der Planungsperimeter "Mett-Zentrum" befindet sich zwischen der Poststrasse und dem historischen Dorfkern von Mett mit Kirche und Friedhof. Durch seine zentrale Lage im Quartier ist die Mischnutzung von Wohnen, Gewerbe und Dienstleistungen gut verankert. Heute werden in den meisten Liegenschaften entlang der Post- und Mühlestrasse die Erdgeschosse gewerblich und die Obergeschosse für das Wohnen genutzt. In den rückwärtigen Bereichen, beispielsweise entlang des Gottfried-Ischer-Wegs, dominiert die Wohnnutzung. Eine wichtige Rolle für das Quartier Mett spielt das Schulhaus Post, direkt östlich an den Bereich "Mett-Zentrum" angrenzend, mit seinen schulischen Infrastrukturen, der Aula und dem Schulhof.

Für das Gebiet zwischen Mühle- und Poststrasse sowie dem Gottfried-Ischer-Weg wurde 1999 die Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" erlassen. Diese regelt die Bebauung des Sektors und sieht zudem in seinem Zentrum die Schaffung eines baumbestandenen öffentlichen Freiraums vor. Dieser soll in der Verlängerung der Gottstattstrasse verlaufen und einen so weit wie möglich motorfahrzeugfreien Erholungsraum für die Anwohner bilden.

In den letzten Jahren wurde ein bedeutender Teil der bebaubaren Sektoren der Überbauungsordnung neu bebaut, ein Projekt befindet sich zurzeit in der Realisierung. Der westlich an den Bärenplatz angrenzende Bausektor, in welchem heute das Restaurant Bären liegt, ist der einzige verbleibende Sektor mit einem bedeutenden Restrukturierungspotenzial. Die Neubebauung dieses Sektors soll nun an die Hand genommen werden.

## 8.2 Wettbewerbsperimeter



Perimeter des Projektwettbewerbs

Aufgrund der Aufgabenstellung ist der Wettbewerbsperimeter in zwei Teile gegliedert:

### Teilperimeter öffentlicher Freiraum

Dieser Teilperimeter umfasst den Sektor I gemäss Überbauungsordnung "Mett-Zentrum", somit die Parzellen Nrn. 5932, 8205, 8957 und 10356. In diesem Bereich ist soll ein öffentlicher Freiraum geschaffen werden. Die Gestaltung des öffentlichen Bereiches muss Rücksicht auf die angrenzenden öffentlichen Räume, insbesondere den Bärenplatz und die umgebenden Strassen nehmen. In diesem Sinne müssen die angrenzenden Strassenräume soweit notwendig in die Entwicklung des Wettbewerbsprojektes mit einbezogen werden. Massnahmen in diesen Bereichen sind möglich.

### Teilperimeter Bären

Dieser Teilperimeter beinhaltet den Sektor D gemäss Überbauungsordnung "Mett-Zentrum" sowie einen Teil des südwestlich anschliessenden Sektors E (Parzelle 4493), bis auf die Fassadenlinie des Gebäudes Poststrasse 17. Im Sektor D ist ein gemischtgenutzter Neubau vorgesehen, es stehen Architektur und Städtebau im Vordergrund. Ebenfalls Teil dieses Perimeters ist der Bereich der Einstellhallenrampe des Gebäudes Poststrasse 17, welcher mit dem zukünftigen Rückbau der Rampe neu beplant werden muss. Für die Parzelle 4493

besteht seitens der Grundeigentümerin keine Bauabsicht. Im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs soll dieser Teilbereich deshalb in die gestalterischen Überlegungen integriert werden, es wird aber keine detaillierte Projektierung verlangt. Auch für den Bären sind die Übergänge zum öffentlichen Raum, zur Poststrasse und zum Bärenplatz, sowie zum öffentlichen Freiraum von grosser Bedeutung.

Die Grenze zwischen den beiden Teilperimetern (Grenze Sektoren D und I) ist nicht als scharfe Linie zu betrachten, sondern es besteht ein Spielraum zur Verschiebung, sofern sich dies als städtebaulich und architektonisch vorteilhaft erweist. Eine Überbauung des Sektors I bleibt jedoch ausgeschlossen. Die Parzellengrenzen 4494 und 4493 sind als fix zu behandeln.

Zudem wird ein Betrachtungsperimeter festgelegt, um dem Umfeld in genügender Weise Rechnung zu tragen (Schule, unmittelbar umgebende Bebauung inkl. denkmalpflegerisch wichtige Bestände).

### **8.3 Zielsetzung**

Der Projektwettbewerb verfolgt zwei Hauptziele. Erstens die Planung eines quartierinternen öffentlichen Freiraumes im Sektor I, welcher sowohl in gestalterischer wie funktionaler Hinsicht eine hohe Qualität aufweisen soll. Insbesondere soll er einen hohen Gebrauchswert für die Bewohner der umliegenden Gebäude haben und dem Charakter des Quartiers entsprechend gestaltet sein. Es soll ein eher nach innen orientierter Freiraum geschaffen werden, welcher einerseits als Aufenthaltsfläche für die Bewohner, andererseits aber auch als Promenade für die Bevölkerung des Quartiers Mett genutzt werden kann. Als Schulweg mit direktem Bezug zum Schulhaus Post und als von der stark befahrenen Poststrasse abgewandter Freiraum kommt ihm zudem eine Bedeutung als Langsamverkehrsachse zu. Die Gestaltung und insbesondere die Beleuchtung des Freiraumes sollen zu einem hohen Sicherheitsgefühl für die Benutzer beitragen. Es soll eine durchgehende Verbindung für Fussgänger und Velofahrer zwischen Mühlestrasse und Bärenplatz geschaffen werden. Von grosser Bedeutung ist die Berücksichtigung der verkehrlichen Rahmenbedingungen: Ziel ist eine weitest gehende Entlastung des Sektors I vom motorisierten Verkehr und eine entsprechende Gestaltung. Insbesondere muss der Transitverkehr durch den Sektor I verhindert werden, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Anlieferungsverkehrs und der öffentlichen Parkierung.

Zweitens soll die Neuüberbauung des Teilbereichs Bären (Sektor D) unter Berücksichtigung der anstehenden Entwicklungen der Achse Poststrasse-Bärenplatz gestalterisch gut gelöst werden und Wohn- und Gewerberäume von hoher Qualität schaffen. Das Projekt soll der wichtigen Rolle des Teilbereichs am Scharnier Bärenplatz-Poststrasse sowie am Stadteingang gerecht werden. Ziel ist die Erarbeitung eines Projekts mit verträglicher Dichte und guter Positionierung des Baukörpers in Bezug auf die umliegenden Gebäude und Strassenräume (Stichwort Ortsbildschutz und Denkmalpflege). Aus der Sicht der Jury ist

an dieser bedeutenden Lage ein entsprechender städtebaulicher Akzent wünschenswert, welcher sich in der Volumetrie ausdrücken kann. Entscheidende Rahmenbedingungen hier sind die Umgestaltung der Poststrasse und des Bärenplatzes im Rahmen der vFM und des Projekts Regiotram und die umgebende Bebauung mit höheren Häusern (Stichwort Wohnhygiene).

## 8.4 Anforderungen öffentlicher Freiraum

### Gestaltung und Ausstattung

- Attraktive Gestaltung des öffentlichen Freiraumes, welcher in erster Linie den Bewohnern des Quartierzentrums von Mett dienen soll. Der öffentliche Freiraum soll als Ort zum Flanieren und sich Begegnen ausgestaltet werden. Sitzgelegenheiten (v.a. im Schatten) sollen ebenfalls vorgesehen werden.
- Die Möblierung soll dauerhaft und robust sein.
- Durch die Ausstattung und Beleuchtung des öffentlichen Freiraumes soll ein hohes Sicherheitsgefühl evoziert werden.
- Ein attraktiver öffentlicher Kinderspielplatz mit unterhaltsfreundlicher, langlebiger Ausstattung und nahegelegenen Sitzgelegenheiten ist vorzusehen. Der Spielplatz soll beschattet sein und über diversifizierte, sprich für verschiedene Altersgruppen geeignete Spielgeräte verfügen. Es ist darauf zu achten, dass in der Umgebung keine giftigen Pflanzen vorgesehen werden. Da der Spielplatz auch als Spielfläche des Sektors D genutzt werden soll, ist er möglichst nahe von diesem, aber dennoch in genügender Distanz zum Knoten Bärenplatz zu positionieren, um die Sicherheit zu gewährleisten. Die entsprechende Norm (EN 1176:2008) und die Richtlinien der BFU sind zu berücksichtigen.
- Wie in der Überbauungsordnung vorgesehen, muss der öffentliche Freiraum mit Bäumen bepflanzt werden. Die Baumstandorte können frei gewählt werden, die Anzahl gemäss Überbauungsplan ist ein Richtwert. Die Bepflanzung hat auf die bestehenden oder geplanten Werkleitungen Rücksicht zu nehmen.
- Trotz der Funktion als Zufahrt für den Anlieferungsverkehr soll der verkehrliche Charakter gegenüber dem Aufenthaltscharakter so stark wie möglich in den Hintergrund treten.
- Bepflanzung und Bodenbelag sollen zu einem angenehmen Mikroklima und günstigen Verhältnissen für die Versickerung beitragen.
- Bei befestigten, nicht sickerfähigen Oberflächen ist das Oberflächenwasser (Regenabwasser) über die Schulter zu versickern. Das Wasser muss über ein Quergefälle direkt in eine Oberbodenpassage (Humusschicht von mindestens 30 cm Mächtigkeit) geleitet werden.

### Rad- und Fussverkehr

- Der öffentliche Freiraum soll primär dem Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung stehen.
- Ziel ist die Schaffung von durchgehenden und für die Benutzer gut ersichtlichen Verbindungen in Nord-Süd- sowie West-Ost-Richtung zur

Verfeinerung des Fuss- und Radwegnetzes im Bereich des Wettbewerbsperimeters.

- Die Veloverbindung kann mit der Zufahrt für den Anlieferungsverkehr kombiniert werden, der Fussverkehr muss aber unabhängig vom motorisierten Verkehr geführt werden. Eine Kombination von Fuss- und Radverkehr mit getrennter Führung des Anlieferungsverkehrs ist denkbar, sofern die Sicherheit für alle Verkehrsarten gewährleistet bleibt. Massgebend für die Ausgestaltung der Bereiche für alle Verkehrsarten sind die Normen des VSS.

### **Parkierung und Erschliessung**

- Die Zufahrt zu den öffentlichen Parkplätzen am nördlichen Rand des Sektors G1 gemäss Überbauungsordnung muss über den Bereich für die Anlieferung im Sektor I gemäss Überbauungsordnung gewährleistet werden.
- Die Anlieferung gemäss Überbauungsordnung entlang der südlichen Grenze des öffentlichen Freiraumes (Sektor I) muss gewährleistet werden. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt im Einbahnverkehr. Angesichts des mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen zur A5-Umfahrung sowie mit dem Projekt Regiotram vorgesehene Verkehrsregime wird vom Einbahnverkehr von West nach Ost ausgegangen.
- Durchgangsverkehr über den Sektor I muss mit geeigneten Mitteln verhindert werden, während die Zufahrt für die Anlieferung sowie zu den öffentlichen Parkplätzen gewährleistet bleibt.
- Unterhalt und Schneeräumung des Bereiches für die Anlieferung sind zu gewährleisten.
- Die für den Anlieferungsverkehr notwendige Fläche muss gestalterisch bestmöglich in den öffentlichen Freiraum integriert werden. Dabei ist die Gewährleistung der Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr sowie die Nutzer des öffentlichen Freiraumes zentral. Gleichzeitig ist den Anforderungen der Anlieferung Rechnung zu tragen; insbesondere ist eine genügend stabile, befestigte Oberfläche vorzusehen.

## **8.5 Anforderungen Teilbereich Bären**

### **Bauliche Dichte / baurechtliche Vorgaben**

- Bauliche Dichte, Geschosshöhe und Anordnung des Baubereiches sind unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen (insbesondere Raumbedarf und Strassenraumgestaltung vFM und Regiotram, Lärmbelastung, Wohnhygiene, Ortsbildschutz) frei. Die Vorgaben der Überbauungsordnung zum Sektor D sind somit nicht zwingend zu beachten. Die heute mögliche Dichte (ca. 1'400 m<sup>2</sup> GF oberirdisch) soll durch den Neubau jedoch nicht unterschritten werden.

### **Nutzung**

- Im Erdgeschoss steht eine gewerbliche oder Dienstleistungsnutzung im Vordergrund, für die Obergeschosse eher eine Wohnnutzung. Es sind auch andere marktfähige Nutzungen denkbar.



### **Erschliessung und Parkierung**

- Es ist vorgesehen, für den Sektor D weder ober- noch unterirdische Parkplätze zu erstellen. Die gemäss den Vorgaben der Bauverordnung notwendigen Parkplätze können in den bestehenden Einstellhallen der Sektoren F und G ausgewiesen werden.
- Aufgrund der verkehrstechnisch schwierigen Lage direkt am Bärenplatz sollen auch keine Kundenparkplätze an der Oberfläche erstellt werden. Für Kunden nutzbar sind die Parkplätze der blauen Zone am Gottfried-Ischer-Weg und an der Poststrasse.
- Die Anlieferung des Sektors D erfolgt ausschliesslich über den Sektor I.

### **Aussenraumgestaltung, Aufenthalts- und Spielflächen**

- Die gemäss Vorgaben von Art. 45 ff Bauverordnung notwendigen Spielflächen können, falls nötig, teilweise im Sektor I ausgewiesen werden, sie müssen aber öffentlich zugänglich bleiben (öffentlicher Spielplatz).
- Die gemäss Bauverordnung notwendigen Aufenthaltsflächen sind innerhalb des Sektors D (Teilbereich Bären) anzuordnen. Die Anrechnung von mindestens 2 m breiten Balkonen zur Hälfte (Art. 45 Abs. 4 BauV) sowie die Anordnung von Aufenthaltsflächen auf dem Dach sind zulässig.
- Die Aufenthalts- und Spielflächen müssen eine hohe Benützungsqualität aufweisen, sicher gestaltet, direkt und gefahrenlos zugänglich sowie vom Strassenlärm abgewandt angeordnet werden.
- Die Gestaltung des Teilbereiches auf der Parzelle Nr. 4493 (Berval Immobilien AG) soll mit der Aussenraumgestaltung des Baubereiches Bären ein kohärentes Ganzes ergeben, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Parzellenteil momentan nicht für eine Umgestaltung zur Verfügung steht.

### **Wohnhygiene und Lärmschutz**

- Für die Wohnungen sind gute wohngyienische Verhältnisse zu gewährleisten. Insbesondere berücksichtigt werden muss der Schattenwurf des Gebäudes Poststrasse 17.
- Es ist in angemessener Weise auf die Lärmsituation am Bärenplatz zu reagieren.

## 9 Beurteilung

### 9.1 Vorprüfung

Die Wettbewerbsarbeiten wurden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Die Projekte wurden von der Abteilung und Stadtplanung der Stadt Biel auf die Vollständigkeit der Unterlagen und die Erfüllung der Anforderungen in Bezug auf die im Wettbewerbsprogramm definierten Rahmenbedingungen geprüft.

#### **Formelle Vorprüfung**

Die festgestellten formellen Abweichungen waren allesamt geringfügig.

#### **Materielle Vorprüfung**

Einen geringfügigen Verstoss gegen die festgelegten Rahmenbedingungen weisen alle Eingaben auf (u.a. Anforderungen bezüglich Anlieferung, teilweise Bebauung des öffentlichen Freiraumes, ungenügende Nebenräume). Mit Anpassungen der Projekte könnten die Rahmenbedingungen jedoch eingehalten werden.

Mehrere grössere Verstösse gegen die festgelegten Rahmenbedingungen weist das Projekt 4, "Camille" auf. Insbesondere werden in diesem Projekt wesentliche Massnahmen ausserhalb des Wettbewerbsperimeters vorgeschlagen sowie der Sektor I teilweise überbaut.

### 9.2 Jurierung

#### **Allgemeines zur Jurierung**

Die Jurierung fand am 25. Oktober und 1. November 2016 statt.

Entsprechend den Vorgaben des Wettbewerbsprogramms wurden die beiden Teilperimeter separat beurteilt (vgl. Kapitel 4.3).

#### **Erster Jurytag**

Aufgrund zweier Abwesenheiten von externen Fachpreisrichtern am ersten Jurierungstag (Rita Wagner während des gesamten Tages, Maurus Schifferli am Vormittag), musste das Preisgericht zur Gewährleistung der Beschlussfähigkeit neu organisiert werden.

Da mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter unabhängig vom Auftraggeber sein muss (Art. 10.4 SIA 142, 2009), ist Roger Racordon sowohl bei den Beschlüssen über die Vorprüfung als auch zum ersten Beurteilungsrundgang in den Ausstand getreten.

Nach dem Eintreffen von Maurus Schifferli für die zweite Beurteilungsrunde konnte Roger Racordon sein Stimmrecht wieder wahrnehmen.

Die Sachpreisrichter waren bei allen Beschlüssen vollzählig anwesend.

Mit dem beschriebenen Ausstand war die SIA-konforme Zusammensetzung des Preisgerichtes bei allen Beschlüssen gewährleistet und das Preisgericht damit beschlussfähig (mehr Fach- als Sachpreisrichter, mindestens die Hälfte der Fachpreisrichter unabhängig von den Auftraggebern).

Im Folgenden wird der Ablauf des ersten Jurytages beschrieben.

### ***Kennntnisnahme des Vorprüfungsberichtes, Ausschlüsse***

#### Formelle Vorprüfung

Nach einer individuellen Besichtigung der Projekte und der Vorstellung der Ergebnisse der Vorprüfung beschloss das Preisgericht einstimmig, dass aufgrund der Geringfügigkeit der festgestellten formellen Mängel keines der Projekte von der Beurteilung ausgeschlossen werden muss.

#### Materielle Vorprüfung

Ebenfalls beschloss das Preisgericht einstimmig, aufgrund der diversen Abweichungen der Programmvorgaben sowie des Wettbewerbsperimeters, ein Projekt von der Preiserteilung, jedoch nicht von der Beurteilung auszuschliessen. Ein Ankauf und die Empfehlung zur Weiterbearbeitung wurden somit nicht ausgeschlossen.

Von der Preiserteilung, jedoch nicht von der Beurteilung und von der Rangierung ausgeschlossen wurde folgende Eingabe:

- Projekt 4: Camille

Entscheidend für diesen Entschluss des Preisgerichtes waren folgende wesentlichen Abweichungen von den Programmbestimmungen:

- Wesentliche Überschreitung der Wettbewerbs-Teilperimeter (teilweise Bebauung des Sektors I)
- Wesentliche Massnahmen ausserhalb des Wettbewerbsperimeters (Quartierplatz und Eingriffe in die bestehende Bebauung nördlich des Perimeters).

### ***Erste Sichtung***

Sämtliche Projekte wurden in einem ersten Rundgang in Gruppen gesichtet. Danach wurden sie im Plenum vorgestellt und gemeinsam, ohne Wertung, diskutiert.

### ***Erste Beurteilungsrunde***

In der ersten Beurteilungsrunde wurden schwergewichtig die städtebauliche Integration in die bestehende Umgebung, die Qualität der Aussenräume und die Funktionalität der vorgeschlagenen Grundrisse beurteilt. Die Ausscheidungen in dieser Runde bedingten Einstimmigkeit des Preisgerichtes.

Im Verlauf der ersten Beurteilungsrunde sind folgende Projekte mit einstimmigem Beschluss des Preisgerichts ausgeschieden:

Für den Teilperimeter "Baubereich Bären":

- Projekt 2: Bären, Stein, Papier
- Projekt 7: Lightning over Water
- Projekt 8: METT-AMORPHOSE
- Projekt 10: METTROPOLIS

Für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum":

- Projekt 3: Buena Vista Social Club
- Projekt 7: Lightning over Water
- Projekt 9: METT LIFE
- Projekt 10: METTROPOLIS

### ***Zweite Beurteilungsrunde***

In der zweiten Runde erfolgte die Beurteilung vertieft auf Basis der definierten Beurteilungskriterien. Auch die zweite Runde wurde einstimmig beschlossen.

Im Verlauf der zweiten Beurteilungsrunde sind folgende Projekte ausgeschieden:

Für den Teilperimeter "Baubereich Bären":

- Projekt 3: Buena Vista Social Club
- Projekt 4: Camille

Für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum":

- Projekt 2: Bären, Stein, Papier
- Projekt 8: METT-AMORPHOSE

### ***Zweiter Jurytag***

Am zweiten Jurytag waren sämtliche Mitglieder des Preisgerichtes anwesend. Die Beschlussfassung erfolgte somit während des gesamten Tages in der Zusammensetzung gemäss Kapitel 5.

### ***Kontrollrundgang***

Vor der dritten Beurteilungsrunde wurde ein Kontrollrundgang gemacht. Das Preisgericht beschloss in diesem Rundgang, dass der Ausschluss des Projekts 10 "METTROPOLIS" für den Teilperimeter "Baubereich Bären" im ersten Rundgang nicht gerechtfertigt ist, sondern dass dieses in den zweiten Rundgang verschoben werden sollte.

Die restlichen Entscheidungen des ersten und zweiten Rundganges bestätigte das Preisgericht einstimmig.

### ***Dritte Beurteilungsrunde***

Beim dritten Rundgang wurden die verbliebenen Projekte in vertiefter Anwendung der definierten Beurteilungskriterien noch einmal eingehend erörtert.

Das Preisgericht beschloss, für den Teilperimeter "Baubereich Bären" die die fünf verbleibenden Projekte zu rangieren.

Für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum" wurde ebenfalls beschlossen, die verbleibenden vier für die Rangierung zugelassenen Projekte zu rangieren sowie das Projekt 4 "Camille" mit einem Ankauf zu entschädigen.

### ***Rangierung***

Nach eingehender Diskussion beschlossen das Preisgericht, inklusive den nicht stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig, für den Teilperimeter "Baubereich Bären", folgende Rangierung und Preiserteilung an die verbleibenden Projekte (exkl. MwSt.):

1. Rang, 1. Preis, CHF 35'000.-: Projekt 6: jardin métropole
2. Rang, 2. Preis, CHF 26'000.-: Projekt 11: Seven Magic Mountains
3. Rang, 3. Preis, CHF 23'000.-: Projekt 9: METT LIFE
4. Rang, 4. Preis, CHF 16'000.-: Projekt 1: assemblage
5. Rang, 5. Preis, CHF 10'000.-: Projekt 5: Chaussee

Nach längerer Diskussion beschloss das Preisgericht mit Mehrheitsentscheid, für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum" folgende Rangierung und Preiserteilung an die verbleibenden Projekte (exkl. MwSt.):

1. Rang, 1. Preis, CHF 18'000.-: Projekt 6: jardin métropole
2. Rang, 2. Preis, CHF 16'000.-: Projekt 11: Seven Magic Mountains
3. Rang, 3. Preis, CHF 13'000.-: Projekt 5: Chaussee
4. Rang, Ankauf, CHF 10'000.-: Projekt 4: Camille
5. Rang, 4. Preis, CHF 8'000.-: Projekt 1: assemblage

### 9.3 Empfehlungen des Preisgerichtes

Die Jury empfiehlt das Projekt 6 "jardin métropole" zur Weiterbearbeitung. Um die angestrebte städtebauliche und (landschafts-)architektonische Qualität in den weiteren Phasen der Projektentwicklung und Projektrealisierung zu gewährleisten werden die Bauherrschaften und Stadtbehörden bei der Weiterbearbeitung für beide Teilperimeter von einem Ausschuss des Preisgerichts begleitet. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Teilperimeter "Baubereich Bären":

- Rita Wagner
- David Leuthold
- Jürg Saager
- Florence Schmoll
- Tommaso Vitali

Teilperimeter "öffentlicher Freiraum":

- Maurus Schifferli
- Roger Racordon
- Markus Brentano
- Florence Schmoll

Die Empfehlungen des Preisgerichtes zur Weiterbearbeitung der gewählten Teilprojekte erfolgt in direktem Austausch mit dem Siegerteam auf Basis der Würdigung der Projekte im Anhang dieses Berichts.

### 9.4 Schlusswürdigung des Preisgerichtes

Die Ausarbeitung eines städtebaulich und architektonisch kohärenten Konzepts, welches den unterschiedlichen Nutzungsanforderungen und Vorstellungen Rechnung trägt und sich im komplexen Umfeld bestens eingliedert, bildete eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge zeigen ein grosses Spektrum unterschiedlicher und interessanter Lösungsansätze auf.

Die elf Projekte haben zu interessanten, auch klärenden Debatten geführt und so zur vertieften Beobachtung der örtlichen Situation und Aufgabenstellung im räumlichen Kontext der Stadt und des Quartiers, namentlich zu einer Auslotung der verträglichen Bebauungsdichte und der angestrebten Nutzungsstruktur des öffentlichen Freiraumes beigetragen.

Dank dem gewählten Verfahren konnten zwei städtebaulich und (landschafts-)architektonisch interessante und qualitativ hochwertige Teilprojekte als Basis für die weitere Bearbeitung gewählt werden.

Die Vertreter der Auftraggeberinnen und die Fachjuroren danken allen Teilnehmern für ihren grossen Einsatz und ihren wertvollen Beitrag zur komplexen Aufgabenstellung.

## 9.5 Kuverteröffnung

Nach provisorischer Genehmigung des Juryberichts wurden die Verfasserkuverts in Anwesenheit aller Mitglieder des Preisgerichts geöffnet.

### Preisträger

Für den Teilperimeter "Baubereich Bären":

1. Rang, 1. Preis, CHF 35'000.-

Projekt 6: **jardin métropole**

HHF Architekten ETH SIA BSA, Basel und Westpol Landschaftsarchitektur, Basel

2. Rang, 2. Preis, CHF 26'000.-

Projekt 11: **Seven Magic Mountains**

Blättler Dafflon Architekten AG, Zürich und Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich

3. Rang, 3. Preis, CHF 23'000.-

Projekt 9: **METT LIFE**

Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich und von Pechmann Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich

4. Rang, 4. Preis, CHF 16'000.-

Projekt 1: **assemblage**

Matti Ragaz Hitz Architekten AG, Liebefeld und Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern

5. Rang, 5. Preis, CHF 10'000.-

Projekt 5: **Chaussee**

weberbrunner Architekten AG, Zürich und Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich

Für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum":

1. Rang, 1. Preis, CHF 18'000.-

Projekt 6: **jardin métropole**

Westpol Landschaftsarchitektur, Basel und HHF Architekten ETH SIA BSA,  
Basel

2. Rang, 2. Preis, CHF 16'000.-

Projekt 11: **Seven Magic Mountains**

Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich und Blättler Dafflon  
Architekten AG, Zürich

3. Rang, 3. Preis, CHF 13'000.-

Projekt 5: **Chaussee**

Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich und weberbrunner Architekten AG,  
Zürich

4. Rang, Ankauf, CHF 10'000.-

Projekt 4: **Camille**

ADR architectes, Genève und Gebert Architekten / Widmer De Montmollin  
Architekten / Spax Architekten, Biel

5. Rang, 4. Preis, CHF 8'000.-

Projekt 1: **assemblage**

Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Bern und Matti Ragaz Hitz  
Architekten AG, Liebefeld

**Übrige Teilnehmer**

***Erste Beurteilungsrunde***

Für den Teilperimeter "Baubereich Bären":

Projekt 2: **Bären, Stein, Papier**

Clou Architekten AG, Zürich und S2L Landschaftsarchitekten, Zürich

Projekt 7: **Lightning over Water**

von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich und Lorenz Eugster  
Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Zürich

Projekt 8: **METT-AMORPHOSE**

Kistler Vogt Architekten AG, Biel und Raderschall Partner AG, Meilen



Für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum":

Projekt 3: **Buena Vista Social Club**

Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich und SMARCH Mathys & Stücheli Architekten, Bern

Projekt 7: **Lightning over Water**

Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Zürich und von Ballmoos Krucker Architekten AG, Zürich

Projekt 9: **METT LIFE**

von Pechmann Landschaftsarchitekten GmbH, Zürich und Karamuk Kuo Architekten GmbH, Zürich

Projekt 10: **METTROPOLIS**

L'Atelier du Paysage Jean-Yves Le Baron, Lausanne und Boegli Kramp Architectes SA, Fribourg

**Zweite Beurteilungsrunde**

Für den Teilperimeter "Baubereich Bären":

Projekt 3: Buena Vista Social Club

SMARCH Mathys & Stücheli Architekten, Bern und Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich

Projekt 4: Camille

Gebert Architekten / Widmer De Montmollin Architekten / Spax Architekten, Biel und ADR architectes, Genève

Projekt 10: METTROPOLIS

Boegli Kramp Architectes SA, Fribourg und L'Atelier du Paysage Jean-Yves Le Baron, Lausanne

Für den Teilperimeter "öffentlicher Freiraum":

Projekt 2: Bären, Stein, Papier

S2L Landschaftsarchitekten, Zürich und Clou Architekten AG, Zürich

Projekt 8: METT-AMORPHOSE

Raderschall Partner AG, Meilen und Kistler Vogt Architekten AG, Biel

## 10 Genehmigung

Der Schlussbericht wurde von den Auftraggeberinnen und dem Preisgericht genehmigt.

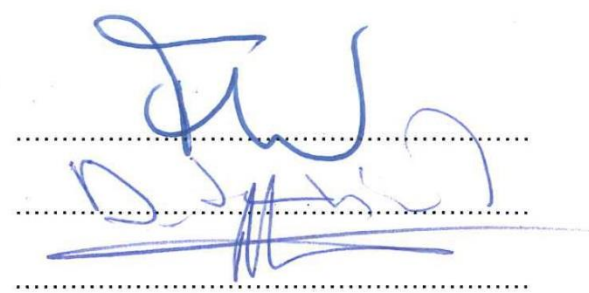
Biel, den 16. November 2016

### Sachpreisrichter

Erich Fehr

Barbara Schwickert

Tommaso Vitali



### Fachpreisrichter

Andrea Roost

David Leuthold

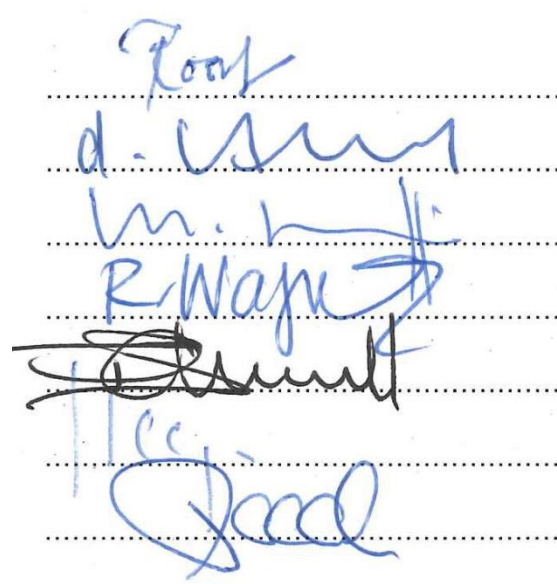
Maurus Schifferli

Rita Wagner

Florence Schmoll

Jürg Saager

Roger Racordon

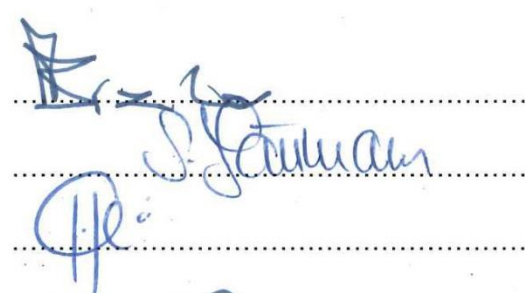


### Ersatzmitglieder

Markus Brentano

Sarah Gäumann

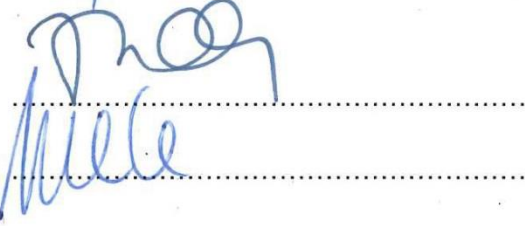
Jennifer Schär Vitali



### Fachexperten (ohne Stimmrecht)

Karin Zaugg

Anna Mele



## Anhang: Projektdokumentation

### jardin métropole



#### Rangierung:

Teilperimeter "Baubereich Bären": **1. Rang, 1. Preis, CHF 35'000.-**

Teilperimeter "öffentlicher Freiraum": **1. Rang, 1. Preis, CHF 18'000.-**

#### Projektverfasser Architektur:

HHF Architekten GmbH, Allschwilerstrasse 71A, 4055 Basel

Tilo Herlach, Simon Hartmann, Simon Frommenwiler mit Laura Sattin, Nadja Uzelac, Monika Wozniak, Eun A Song

#### Projektverfasser Landschaftsarchitektur:

Westpol Landschaftsarchitektur, Feldbergstrasse 42, 4057 Basel

Andy Schönholzer, Melanie Meichsner, Marina Tsintzeli, Luisa Walterbusch

#### Würdigung des Preisgerichts:

Mit der geschickt entwickelten Raumsulptur gelingt es den Projektverfassern, den städtebaulich heterogenen Ort in Mett plausibel zu klären. Das aus vier Teilkörpern geformte Volumen dient als Gelenk zwischen den harten und sehr

städtischen 70er Jahre Bauten und dem stark von Grünstrukturen geprägten Quartierteil mit Schule, Kirche, Friedhof und Schüss. Der niedrigste Gebäudeteil zum „jardin“ hin integrierend, der mittlere, zur Poststrasse mit gleicher Traufhöhe stark raumbildend und der zeichensetzende höchste Gebäudeteil sind in der Lage, vermittelnd zu wirken. Dennoch überzeugt das Ganze als prägnanter und eigenständiger Bau. Sowohl in der massstäblichen Präsenz als auch in der architektonischen Prägung wurde ein angemessenes Verhältnis zum ganzen Quartier Mett entwickelt.

Der zylinderförmige, richtungslose Sockelbau bindet auf dem Erdgeschoss-niveau die einzelnen Akteure im Zentrum von Mett zusammen. Ein paritätisches Gleichgewicht entsteht. Die Möglichkeit für verschiedene Ladennutzungen sowie eine grosszügige Eingangshalle zum Park mit dem überhohen gedeckten Bereich macht ein belebtes Zugangsgeschoss möglich. Die Differenzierung des Erdgeschosses birgt jedoch die Gefahr, dass das Gesamtvolumen, mit seinen unterschiedlich ausformulierten Obergeschossbereichen auseinander fällt.

Die Idee für die Ausgestaltung des öffentlichen Freiraumes leitet sich aus einer breit abgestützten Lektüre der Grünräume ab und etabliert daraus folgerichtig einen öffentlich nutzbaren Stadtgarten. Räumlich und funktional getrennt wird eine Erschliessungszone linear zum Garten im Einbahnregime geführt. Unterschiedliche Sequenzen und Themenfelder rhythmisieren den Garten und bilden zusammen mit dem angedachten Baumkonzept ein rigides, aber einfaches Grundgerüst für mögliche Nutzungen und Aneignungen. Ebenso klar und aus einem räumlichen Verständnis werden die Ränder und Durchwegungen in die angrenzenden Strukturen entwickelt und bilden eine wichtige räumliche Fassung (Umgürtung).

Die Strategie für die Bespieglung der zentralen Räume funktioniert nur in einem partizipativen Prozess. Hier stellt sich die Frage, inwieweit das Projekt robustes Grundgerüst ist oder lediglich idealisiertes (Nutzungs-)Wunschbild der Verfasser. Das Parkierungsregime mit einer schrägen Anordnung bedingt ein Durchfahren auf der gesamten Achse, was nicht gewünscht ist.

Das Projekt etabliert eine eigenständige Haltung für den Ort, gerade auch in der Konvergenz zwischen dem Neubau, dem Bärenplatz und dem neu etablierten Garten im Zusammenspiel mit den vorhandenen Freiraumstrukturen und Nachbarschaften.

Eine einfache Plattenstützen-Struktur mit einem ökonomischen Treppenhaus bildet das Grundgerüst für den Wohnungsbau. Pragmatische, gute Grundrisse, den Geschossentwicklungen variierend angepasst, erzeugen einen guten Mix mit unterschiedlichen attraktiven Wohnungen. Die als Loggien ausgebildeten privaten Aussenräume, kombiniert mit den drei gemeinsam genutzten Dachgärten ermöglicht ein abwechslungsreiches den Jahreszeiten entsprechendes Innen- und Aussenwohnen.

Die mit der Hauptvisualisierung vermittelte Architektursprache vermittelt einen interessanten Gestaltungsspielraum. Die im Text vorgeschlagene Photovoltaikfassade scheint an diesem Ort nicht zwingend. Der erkennbare eigenständige städtische Ausdruck scheint vielmehr angebracht.

Das Projekt überzeugt durch die konsequente Durcharbeitung der vielschichtigen, spezifischen Themen an diesem Ort und der resultierenden präzisen Setzung des für diese Situation einzigartigen Baukörpers.



## Seven Magic Mountains



### Rangierung:

Teilperimeter "Baubereich Bären": 2. Rang, 2. Preis, CHF 26'000.-  
Teilperimeter "öffentlicher Freiraum": 2. Rang, 2. Preis, CHF 16'000.-

### Projektverfasser Architektur:

Blättler Dafflon Architekten AG, Binzstrasse 39, 8045 Zürich

Gilles Dafflon, Ralph Blätter, Marina Bosch, Robert Chandler, Michael Mahrer,  
Karin Hanning Lundberg

### Projektverfasser Landschaftsarchitektur:

Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, Vulkanstrasse 120, 8048 Zürich

Robin Winogron, Raphael Kleindienst, Lukas Schweingruber

### Beigezogene Fachplaner:

3-Plan Haustechnik AG, Winterthur (Akustik)  
Huber Fenster AG, Herisau (Fassade)

### Würdigung des Preisgerichts:

Erst auf den zweiten Blick ist die präzise Setzung des Baukörpers erkennbar und die Raffinesse des aus den örtlichen Bedingungen entwickelten Volumens schlüssig. Geschickt reagiert das Gebäude auf die offene Bauweise der grossmassstäblichen Bauten aus den 70er Jahren, indem er sich einer eigenwilligen,

ortsspezifischen Grundform bedient und diese sozusagen querstellt. Die erzeugten Durchblicke und Zwischenräume geben den Nachbarbauten die notwendigen „Lufträume“ und verhindern ungeschickte Strassenraumbildungen.

Mit der Aufnahme des Vordaches im Erdgeschoss und der Ausdehnung des Volumens wird mit dem Denner-Gebäude in der unmittelbaren Nachbarschaft eine gewinnende Beziehung aufgebaut. Die Durchlässigkeit zum Park und die vielfältigen, um den Kern angelegten Nutzungsmöglichkeiten werten das ganze Zentrum von Mett in hohem Masse auf und verschaffen das Potential für eine verstärkte Öffentlichkeit.

Die Verfasser schlagen eine Strategie vor, die geschickt die verkehrlichen Anforderungen in die Gesamtstrategie einbaut und diese mit den Gestaltungselementen der Grünräume verwebt und subtil mit Sitzmauern begleitet. Die Themenräume werden different entwickelt und bieten Basis für verschiedene Nutzungen. Gerade diese additive und austauschbare Bespielung steht aber im Widerspruch zur einheitlichen, robusten Grundidee der Flächenzuweisung, was sich schlussendlich auch im vorgeschlagenen Pflanzenkonzept nochmals verdeutlicht. Insgesamt bleibt das Projekt vage in der Aussage zur räumlichen Verortung wie auch zur Verwendung der Begrifflichkeiten und bleibt etwas schematisch.

Der als Hochhaustypologie strukturell und statisch rationell aufgebaute Turm wird mit klassischen, gut geschnitten Wohnungen angereichert. Geräumige Entrees ermöglichen eine grosszügige Ankunft in den eigenen vier Wänden und ordnen die verschiedenen Zonen. Der halbeingezogene, gekröpfte Balkon ermöglicht eine vergrössertes Ausblicksspektrum und lässt auch in grosser Höhe einen angenehmen Aussenaufenthalt zu.

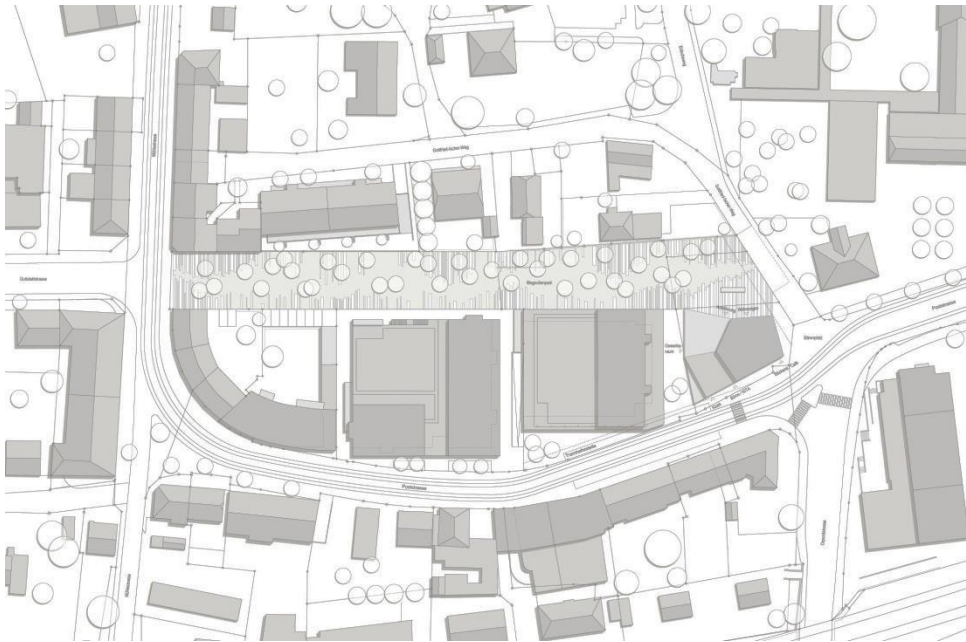
Die unspektakuläre Fassadengestaltung zeugt von dem grossen Verständnis und der sensiblen Einschätzung des Ortes. Demgegenüber steht eine Gesamtvolumetrie, die trotz der sehr präzisen Ausformulierung in diesem Ausmass als zu mächtig erscheint.

Die auf vielen Ebenen sehr sorgfältige Arbeit agiert geschickt mit den Vorzügen des Ortes und entwickelt daraus ein sinniges Ganzes. Vor allem auch im Quervergleich zu den andern Projekten wird jedoch klar, dass die Gesamthöhe des Gebäudes mit dem vorgeschlagenen Fussabdruck zu dominant wird.





## METT LIFE



### **Rangierung:**

Teilperimeter "Baubereich Bären": 3. Rang, 3. Preis, CHF 23'000.-  
Teilperimeter "öffentlicher Freiraum": nicht rangiert

### **Projektverfasser Architektur:**

Karamuk Kuo Architekten GmbH, Badenerstrasse 370, 8004 Zürich

Ünal Karamuk, Jeannette Kuo, Christos Chontos, Linda Hatava, Carla Häni,  
Markus Krieger

### **Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

von Pechmann Landschaftsarchitekten GmbH, Zweierstrasse 106, 8003 Zürich

Johannes von Pechmann

### **Würdigung des Preisgerichts (Teilperimeter "Baubereich Bären"):**

Die städtebauliche Setzung ist präzise auf die Parzelle zugeschnitten. Das Projekt beabsichtigt, den Anfang für eine neue städtebauliche Einheit für das Quartier Mett am Bärenplatz zu setzen. Der Neubau besetzt die östliche Ecke der anspruchsvollen Dreiecksparzelle fast ganz mit einem komplexen, gestaffelten Baukörper, welcher auf allen Ebenen differenziert auf den Ort reagiert. Der Fussabdruck bleibt relativ gross. Absicht ist es, dem Bärenplatz ein neues, zentrumsstärkendes Gesicht zu verleihen und diesen vom reinen Verkehrs-

knoten zum urbanen Anziehungspunkt zu transformieren. Ein selbstsicherer, 14-geschossiger Turmbau schliesst das Ensemble nach Nordosten ab und bildet eine Art Anker. Mit einer Mehrzahl von Terrassen auf unterschiedlichen Höhen sucht der Baukörper den Bezug zu den niedrigeren Nachbarsbauten. Auch die Nähe zu Poststrasse 17 wird nicht gescheut. Das Bestreben, mit unterschiedlichen Bauhöhen auf die heterogene Situation zu reagieren, ist nachvollziehbar und wird gewürdigt. Die Frage der Massstäblichkeit ist allerdings nicht gelöst. Der Turm setzt zwar ein selbstbewusstes Zeichen, wirkt aber im städtebaulichen Kontext des Quartiers Mett zu mächtig, zu hoch. Ebenso scheint der südöstliche Gebäudeteil entlang der Poststrasse nicht ganz den Bezug zum Gegenüber gefunden zu haben, überschreitet er doch dessen Traufhöhe um drei Geschosse. Der kleine Versatz im Süden ist nicht nachvollziehbar. Die Maximierung der Erdgeschossnutzung geht zu Lasten der umliegenden Aussenräume. Der Durchgang entlang der Poststrasse 17 zum Parkraum wirkt etwas beengend.

Die Nutzungsdisposition erscheint schlüssig und denkbar. Die öffentliche Nutzung der Terrassen belebt das Gebäude in der Vertikalen. Die in den Wohn-geschossen orthogonal organisierten Grundrisse schaffen mit der Geometrie der Gebäudehülle zum Teil unverständliche Resträume und nur knapp nutzbare Balkone. Die Grundrisse sind weniger ausgereift und weniger klar strukturiert als die Fassaden. Diese weisen in ihrer Struktur und der vorgeschlagenen Materialisierung hohe Qualitäten auf. Innerhalb der architektonischen Einheit des Rasters wird eine vertikale Differenzierung vorgeschlagen, welche sich aus der Entwicklung der inneren Nutzung ableitet. Die dichte Fassadengliederung löst sich nach oben auf. Der Turmbau wirkt dadurch elegant und erfasziniert.

Insgesamt ein spannender Vorschlag, der mit einem Ansatz der volumetrischen Auflösung eine interessante Vielschichtigkeit schafft. Seine sehr städtische Volumetrie entspricht jedoch nicht der angemessenen Massstäblichkeit im dörflichen Quartier Mett. Die urbane Ausstrahlung vermag an diesem Ort nicht zu überzeugen.



## assemblage



### **Rangierung:**

Teilperimeter "Baubereich Bären": 4. Rang, 4. Preis, CHF 16'000.-  
Teilperimeter "öffentlicher Freiraum": 5. Rang, 4. Preis, CHF 8'000.-

### **Projektverfasser Architektur:**

Matti Ragaz Hitz Architekten AG, Schwarzenburgstrasse 200, 3097 Liebefeld-Bern

Stephan Mezger, Noémie Hitz, Jan Glauser

### **Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

Klötzli Friedli Landschaftsarchitekten AG, Ensingerstrasse 25, 3006 Bern

Beatrice Friedli, Hannes Zeltner, Sanne Öhrström, Andreas Ringli, Patrick Zyngier

### **Beigezogene Fachplaner:**

WAM Planer und Ingenieure AG (Ingenieur / Verkehrsplanung)  
Dr. Johanna Strübin (Kunsthistorikerin)

### **Würdigung des Preisgerichts:**

Die Analyse erfolgt sorgfältig und ist nachvollziehbar. Der Neubau im Schnittpunkt der Bebauungsstrukturen ist als Punktbau in einer offenen Bebauung vorgeschlagen. Die Gebäudeform nimmt nicht Bezug zur differenzierten Geometrie der Parzelle, sondern ist ein schlichter, orthogonaler Kubus. Die Ausrichtung folgt der künftigen Strassenachse mit ihren entsprechend neuen Grenzabständen. Bewusst wird kein Wahrzeichen sondern ein der Umgebung entsprechend proportioniertes Bindeglied zwischen den verschiedenen Bebauungsstrukturen vorgeschlagen, welches sich eher unterordnet.

Diese rücksichtsvolle Haltung und die sehr sorgfältige Ausgestaltung der Fassaden und Grundrisse werden vom Preisgericht gewürdigt. Im Vergleich zu den anderen Projekten weist das Gebäude eine mittlere Höhe auf. Trotzdem würde der Kubus an dieser städtebaulichen Situation etwas mehr Präsenz vertragen. Der Ausdruck entspricht einem Wohngebäude und widerspiegelt unmissverständlich seinen Inhalt. Die Fassaden sind sorgfältig gestaltet. Grosse Fenster und Balkone versprechen ein lichtdurchflutetes Wohnen, die offenen, modernen Grundrisse eine hohe Wohnqualität. Die hohe Planungsflexibilität in der Grundrissgestaltung wird ebenfalls gewürdigt. Das Erdgeschoss mit seinem relativ kleinen Fussabdruck und seiner öffentlichen Nutzung verschmilzt mit den Aussenräumen. Die Verbindung vom Platz an der Poststrasse im Süden zum Hofraum im Norden hat Qualität. Der Versuch, die Landschaft und die Architektur auf dem Boden zusammenzubringen, ist gelungen.

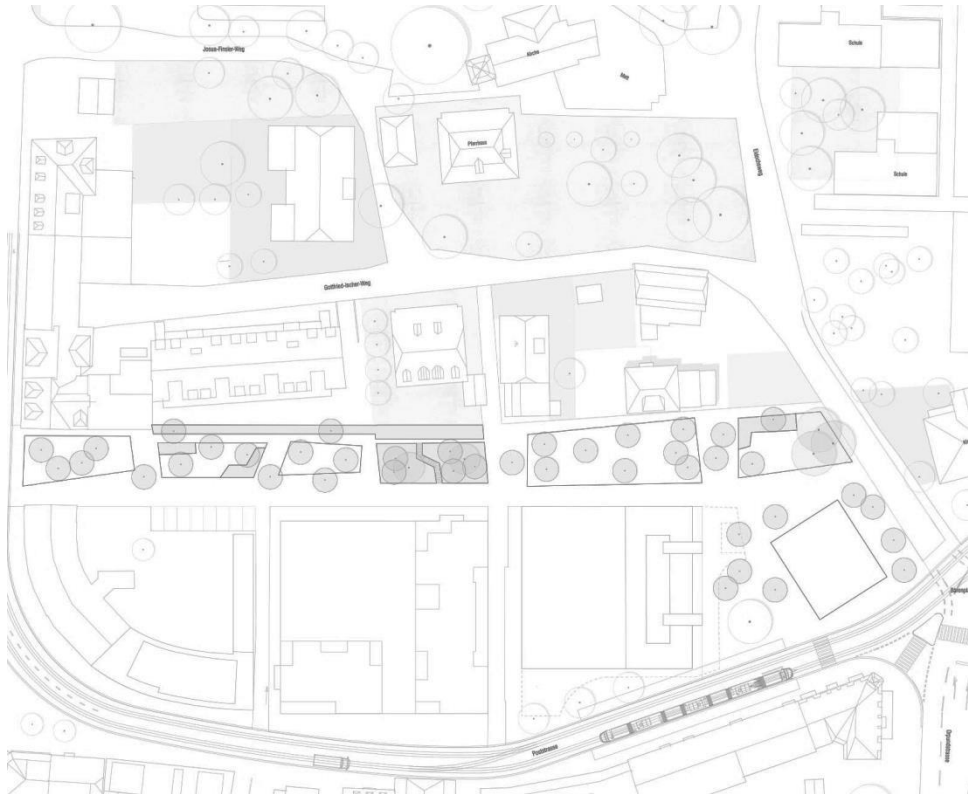
Insgesamt vermag das Gebäude aber trotz seiner Qualitäten doch nicht ganz dem Ort gerecht zu werden, sei es wegen seinem eleganten, offenen Ausdruck, wegen seiner radikalen Form oder wegen seiner zurückhaltenden Präsenz.

Der Freiraum wird als additive Aufreihung von Gärten unterschiedlicher Themen verstanden und verwebt sich geschickt mit dem Bestand. Im Projekt etablieren sich zwei baumbestandene Plätze im Innern der Anlage, deren Nutzungen weitestgehend offen bleiben. Konträr dazu werden Aufenthalts- und Spielräume entwickelt, die unterschiedliche Ausstattungen benötigen und jeweils konzentriert in einzelne Bereiche zusammengefasst werden. Diese Idee vermag zu überzeugen, jedoch müsste hierfür noch eine eigenständige räumliche Haltung entwickelt werden, die dem Typus der umgärteten Felder gerecht wird und nicht lediglich mit Blumenrasen auskommt, was auch in den beiden unterschiedlich suggerierten Bildwelten mit Situation und Visualisierung deutlich zum Ausdruck kommt.

Damit der angedachte Anlieferverkehr funktioniert, sind sicherheitsbedingte Massnahmen notwendig, die die räumliche Grosszügigkeit beeinträchtigen.



## Chaussee



### Rangierung:

Teilperimeter "Baubereich Bären": 5. Rang, 5. Preis, CHF 10'000.-

Teilperimeter "öffentlicher Freiraum": 3. Rang, 3. Preis, CHF 13'000.-

### Projektverfasser Architektur:

weberbrunner Architekten AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Roger Weber, Boris Brunner, Elise Meincke, Gonçalo Leite, Gabriela Jeanrenaud

### Projektverfasser Landschaftsarchitektur:

Kuhn Landschaftsarchitekten GmbH, Ankerstrasse 3, 8004 Zürich

Irina Glander, Johannes Strass

### Würdigung des Preisgerichts:

Das Gesamtprojekt bezieht sich in seinen Grundzügen auf die historische Entwicklung des näheren Umfeldes. Im Vordergrund steht ein öffentlicher und unterschiedlich beispielbarer Freiraum. Angestrebt werden grösstmögliche



Durchlässigkeiten im Erdgeschoss, was mit dem vorgeschlagenen Bebauungskonzept auch erreicht wird. Eine Symbiose zwischen städtebaulicher Setzung des Hochbaus und des ergänzenden Landschaftskonzeptes darf als durchaus gelungen bezeichnet werden.

Erkauft wird sich diese positive Eigenart allerdings mit einem Neubau, welcher leider einen irritierenden und fragwürdigen architektonischen Ausdruck aufweist. Verständlich ist der angestrebte Massstabsbezug zur angrenzenden Umgebung, auch die gewählte Gebäudeausrichtung ist aus der Sicht des Preisgerichts grundsätzlich denkbar – unverständlich und eher seltsam anmutend ist aber der gewählte Gebäudetypus, welcher „nicht auf dem Boden ankommt“. Auch die für die Wohnnutzung notwendigen Dacheinschnitte überzeugen bei einem Neubau nicht – da wird die Fragwürdigkeit der gewählten Typologie offensichtlich.

Die Funktionsfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, die aufgezeigten Grundrisse sind in den Normalgeschossen geeignet und im Sinne einer angestrebten Flexibilität auch entwickelbar. Attraktive Wohnungen unter dem markanten Satteldach sind aber nicht auszumachen.

Bezüglich Belichtung und Beschattung ist der Projektvorschlag vorteilhaft. Auch lärmässig wird die Ausgangslage positiv bewertet, dies dank der gewählten Disposition des Hochbauvolumens. Das Projekt kann zudem relativ unabhängig von den zeitlichen Abläufen der Umsetzung des Regiotrams und den damit verbundenen Rückbaumassnahmen am Gebäude an der Poststrasse 17 realisiert werden

Der geringe Fussabdruck des Gebäudes auf dem Stadtboden und die damit erzielte grosse Durchlässigkeit erlauben gute Voraussetzungen zur anzustrebenden Vernetzungen des Teilbereichs Bären mit dem Teilbereich des öffentlichen Freiraums.

Das Projekt für den öffentlichen Freiraum verweist auf die ehemaligen Gärten, die im Zuge der baulichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte verloren gegangen sind und greift die Thematik in der Analogie neu auf. Der gesamte Raum wird mit einem Asphaltbelag belegt und umgreift unterschiedliche Themengärten. Ein einheitliches, subtiles Vegetationskonzept wirkt verbindend und identitätsstiftend zugleich, beschattet den Raum aber gleichmässig. Insgesamt wird der angedachte Ansatz positiv gewertet, vermag aber im Umgang mit dem Bodenlayout, der fehlenden Ausformulierung der nachbarschaftlichen Grenzen sowie mit der Überladung der Ausstattung- und Spielgeräte zu wenig zu überzeugen.

Gesamthaft gesehen ist der gewählte städtebauliche Ansatz in seiner Grundhaltung interessant. Die Umsetzung wird aber kritisch betrachtet. Insbesondere der architektonische Ausdruck des Hochbaus auf dem Bärenareal ist widersprüchlich und hat wenig mit dem Ort zu tun.



## Camille



### Rangierung:

Teilperimeter "Baubereich Bären": nicht rangiert  
Teilperimeter "öffentlicher Freiraum": 4. Rang, Ankauf, CHF 10'000.-

### Projektverfasser Architektur:

Gebert Architekten AG, Unterer Quai 31a, 2051 Biel-Bienne  
Widmer De Montmollin Architekten, Unionsgasse 2, 2502 Biel

SPAX GmbH, Neuengasse 5, 2502 Biel

Jan Gebert, Quentin Blanchard, Brigitte Widmer, Stéphane de Montmollin,  
Sibylle Thomke

**Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

Atelier Descombes Rampini SA, Rue du Beulet 4, 1203 Genève

Marco Rampini, Julien Descombes, Marion Vanlauwe, Elliott Dujardin

**Würdigung des Preisgerichts (Teilbereich "öffentlicher Freiraum"):**

Die Interventionen basieren auf einer fundierten Lektüre der Geschichtlichkeit des Ortes und entwickeln sich aus einer eigenständigen Haltung. Im übergeordneten städtebaulichen Verständnis wird das eigentliche Zentrum folgerichtig mit wichtigen bestehenden öffentlichen Bauten und Freiräumen zwischen der Schüss und dem Bärenplatz verortet. Im Gegenzug wird die Postgasse als urbaner Gassenraum gelesen. Ein markanter Hochpunkt besetzt neu den Bärenplatz. Der zwischen den unterschiedlichen Bereichen vermittelt.

Der angedachte Ansatz wird als Anlass genommen, die verrückten Identitäten und Bedeutungen zu klären und neu sinngebend zu entwickeln. Das von Grünräumen geprägte Zentrum wird gestärkt, verlorene Gärten werden zurückerobert, der eigentliche Quartierplatz wird wieder im Umfeld der Kirche angesiedelt. Damit entsteht ein diffundierendes Nebeneinander unterschiedlicher Räume und Stimmungen, die im dörflich geprägten Alltag ihre Begründungen suchen. Unterlegt wird die Zusammenführung dieser baulichen Mitte von einem Verkehrskonzept mit einer Begegnungszone.

Die klare Vision und stringente Haltung überzeugen in weiten Teilen. Eine Transformation der Räume und Massnahmen ist komplex und kostenintensiv und wäre nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren umsetzbar, da insbesondere wichtige Angebote ausserhalb des Perimeters angeboten werden und privatrechtliche Interessen tangiert werden.



## Bären, Stein, Papier



**Rangierung:**  
nicht rangiert

**Projektverfasser Architektur:**  
Clou Architekten AG, Badenerstrasse 157, 8003 Zürich

Lukas Wolfensberger, Andreas Feurer, Jens Gerber

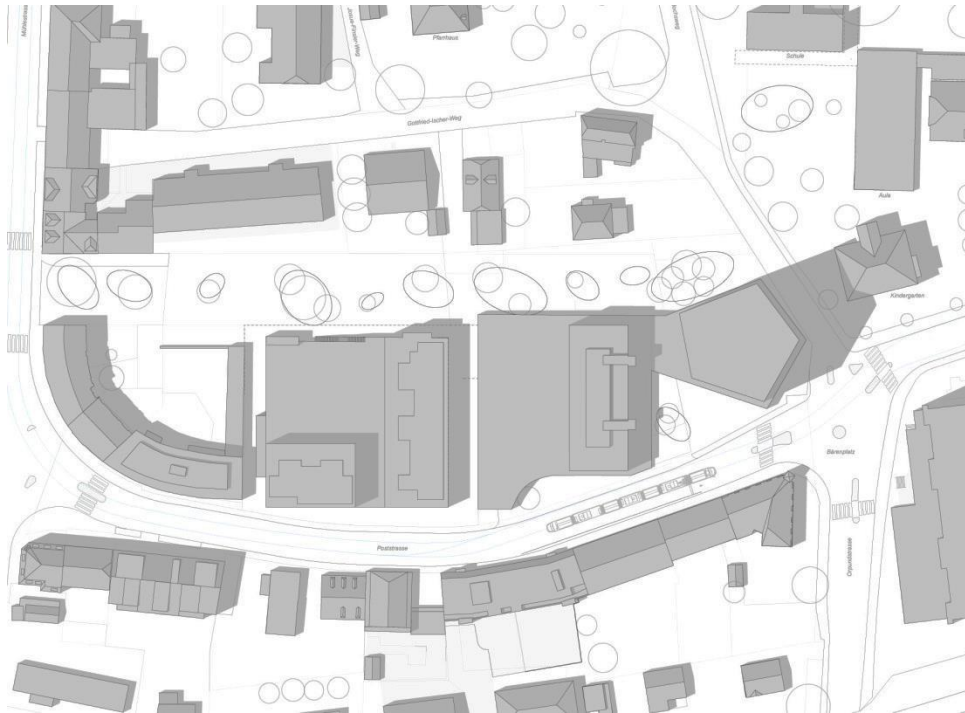
**Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**  
S2L GmbH, Flurstrasse 56, 8048 Zürich

Jan Stadelmann, Daia Stutz

**Beigezogene Fachplaner:**  
Planwerkstadt AG, Binzstrasse 39, 8045 Zürich (Verkehrsplanung)  
Maurice Maggi, Meinrad-Lienert-Strasse 23, 8003 Zürich (Pflanzenspezialist)



## Buena Vista Social Club



**Rangierung:**  
nicht rangiert

**Projektverfasser Architektur:**

smarch – Mathys & Stücheli Architekten, Neuengasse 41, 3011 Bern

Beat Mathys, Ursula Stücheli, Ondrej Havlin, Timothy Schaerer, Laura Schnyder

**Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

Vogt Landschaftsarchitekten AG, Stampfenbachstrasse 57, 8006 Zürich

Lars Ruge, Vera Pilloni

**Beigezogene Fachplaner:**

Dr. Martin Schollmeyer (Bauingenieur)





## Lightning over Water



**Rangierung:**  
nicht rangiert

**Projektverfasser Architektur:**

Von Ballmoos Krucker Architekten, Badenerstrasse 156, 8004 Zürich

Thomas von Ballmoos, Jie Chang, Madeleine Kindermann

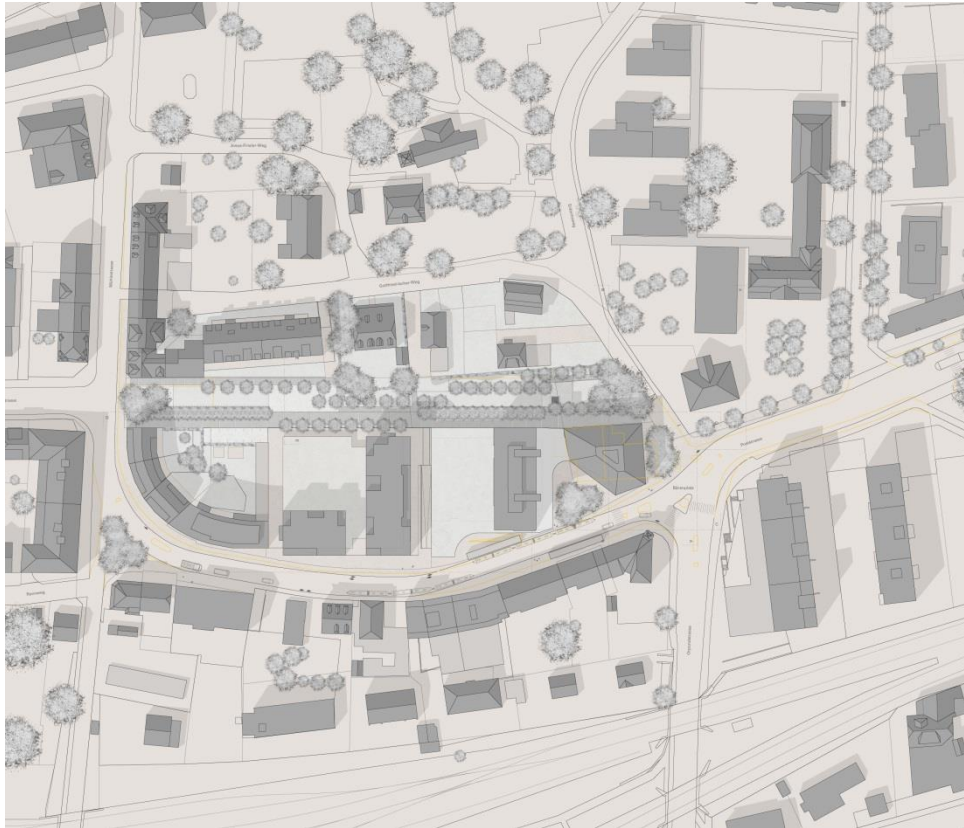
**Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Hardstrasse 81,  
8004 Zürich

Lorenz Eugster, Christine Sima, Susanne Büttner, Svenja Oehlerking,  
Alexander Schuech



## METT-AMORPHOSE



**Rangierung:**  
nicht rangiert

**Projektverfasser Architektur:**

Kistler Vogt Architekten AG, Jurastrasse 52, 2503 Biel

Rudolf Vogt, Silvia Kistler, Aline Blanchet, Aline Daenzer

**Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

raderschallpartner AG, Bruechstrasse 12, Postfach 310, 8706 Meilen

Sibylle Aubort Raderschall, Roland Raderschall, Loris Theus, Verena Bayrhof

**Beigezogene Fachplaner:**

Gartenmann Engineering AG (Bauakustik)



## METTROPOLIS



**Rangierung:**  
nicht rangiert

**Projektverfasser Architektur:**

Boegli Kramp Architekten, Route de la Fonderie 8c, 1700 Fribourg

Adrian Kramp, Matthias Boegli, Gionata Gianocca, Julia Döring

**Projektverfasser Landschaftsarchitektur:**

L'Atelier du Paysage – Jean-Yves Le Baron sàrl, Boulevard de Grancy 19A,  
1006 Lausanne

Jean-Yves Le Baron, Barbara Roulet, Laia Raventos Solé, Lucia Tinghi

